

Auszug aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.08.2008

5	Abberufung des Ersten Beigeordneten der Stadt Meckenheim	2008/00250
---	--	------------

Der Erste Beigeordnete der Stadt Meckenheim, Herr Rolf Böhmer, wird von seinem Amt abberufen. Es wurde eine geheime Wahl durchgeführt.

**Beschluss: Mehrheitlich
Ja-Stimmen 34 Nein-Stimmen 4**

Ratsmitglied Nöthen beantragt namentliche Abstimmung

Ratsmitglied Seebens beantragt geheime Abstimmung. Der Antrag wird durch die CDU-Fraktion unterstützt.

§ 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse regelt das Verfahren wie folgt.

(3) Auf Antrag von mindestens drei Ratsmitgliedern erfolgt namentliche Abstimmung

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder wird geheim abgestimmt.

(6) Wird zum selben Tagesordnungspunkt sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

Meckenheim, den 25.08.2008

Britta Röhrig
Schriftführerin